



Produktbeschreibung

Zielmarkt

Alle, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und ihre Familie vor den finanziellen Belastungen im Sterbefall schützen möchten.

Highlights

- Lebenslanger Versicherungsschutz
- Abschluss auch noch im hohen Alter
- Ohne Gesundheitsfragen
- Voller Versicherungsschutz bei laufendem Beitrag ab dem 19. Monat
- Finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen
- Rückholung und Kostenübernahme bei Tod im Ausland

- Erhöhung des Versicherungsschutzes durch eine attraktive Überschussbeteiligung
- Doppelte Leistung bei Unfalltod (optional gegen Mehrbeitrag)
- Beitragsbefreiung im Pflegefall (optional gegen Mehrbeitrag)

Leistungsübersicht

Bei laufender Beitragszahlung

Monat	Vorsorgesumme
1.–9.	Summe der gezahlten Beiträge
10.–12.	25 % der Versicherungssumme
13.–15.	50 % der Versicherungssumme
16.–18.	75 % der Versicherungssumme
ab 19.	Volle Versicherungssumme
Bei Unfalltod volle Versicherungssumme ab Beginn	

Bei Einmalbeitragszahlung

Monat	Vorsorgesumme
1.–6.	Einmalbeitrag
ab 7.	Volle Versicherungssumme
Bei Unfalltod volle Versicherungssumme ab Beginn	



Produktbeschreibung

Tarifliche Rahmenbedingungen		
Eintrittsalter (Beginnjahr - Geburtsjahr)	bei laufender Beitragszahlung bei Einmalbeitrag	40–85 Jahre 40–72 Jahre (das maximale Eintrittsalter kann variieren)
Versicherungssumme	Mindestsumme Höchstsumme	2.000 € 15.000 €
Versicherungsdauer	lebenslang	
Mindestbeitrag	24 € im Jahr	
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder einmalig bei laufender Beitragszahlung optional mit einmaliger Zuzahlung zu Vertragsbeginn	
Beitragszahlungsdauer (bei laufender Beitragszahlung)	mindestens 10 Jahre, höchstens bis Endalter 90 Jahre Für Eintrittsalter ab 80 immer bis Endalter 90 Die Beiträge sind bis zum Ablauf des Monats zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens jedoch bis zum Ablauf der gewählten Beitragszahlungsdauer.	
Assistance-Leistungen	Rückholkostenversicherung im Ausland Insgesamt werden maximal <ul style="list-style-type: none">• 5.200 € für eine Rückholung aus dem europäischen Ausland bzw.• 10.300 € für eine Rückholung aus dem außereuropäischen Ausland erstattet.• Mehrkosten für die Rückreise des überlebenden Ehepartners werden bis zu 2.560 € erstattet. Nutzung des Vertrags- und Nachlassmanagers Mit dem Vertrags- und Nachlassmanager hat der Kunde die Möglichkeit, über ein digitales Kundencenter den Nachlass der Versicherten Person zu verwalten. Es können Verträge, Mitgliedschaften und Nutzerkonten der Versicherten Person hinterlegt werden. Zu Lebzeiten können Änderungswünsche beauftragt und für Verträge, Mitgliedschaften und Nutzerkonten Regelungen getroffen werden, wie mit diesen im Todesfall der Versicherten Person verfahren werden soll.	
Leistungserhöhungen	Die vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich automatisch alle 3 Jahre um 500 € – ohne erneute Wartezeit (keine Erhöhung bei Einmalbeitrag)	
Optionen gegen Mehrbeitrag	Beitragsbefreiung im Pflegefall* Doppelte Leistung bei Unfalltod	
Risikoprüfung	keine Gesundheitsfragen im Antrag	
Überschussbeteiligung	Die jährliche Überschussbeteiligung wird zur Bildung einer Bonussumme verwendet. Diese wird bei Tod der Versicherten Person oder Kündigung ausgezahlt. Bei Tod der Versicherten Person ab dem 4. Versicherungsjahr wird ein Schluss-Überschuss gezahlt.	

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Annahmerichtlinien.

*Alle Details der Beitragsbefreiung im Pflegefall können der nächsten Seite entnommen werden.



Produktbeschreibung

Beitragsbefreiung im Pflegefall

Ist die Beitragsbefreiung im Pflegefall vereinbart, zahlen Sie ab Pflegegrad 4 für die Dauer der Pflegebedürftigkeit keine weiteren Beiträge.

Eintrittsalter

40–75 Jahre

Leistungsübersicht

Monat	Versicherungsleistung
1.– 36.	kein Anspruch auf Beitragsbefreiung
ab 37.	Volle Beitragsbefreiung
Bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit Beitragsbefreiung ab Beginn	

- Die Beitragsbefreiung wird fällig, wenn die Versicherte Person innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer in dem versicherten Pflegegrad pflegebedürftig wird.
- Die Beitragsbefreiung besteht ab dem Monat (inklusive), in dem der versicherte Pflegefall eintritt. Eventuell überzahlte Beiträge (z. B. anteilige Jahresbeiträge) werden erstattet. Sie besteht solange, wie die Versicherte Person in dem versicherten Pflegegrad pflegebedürftig ist.
- Bei rückwirkender Meldung des Pflegefalls werden die Beiträge für maximal zwölf Monate nachgezahlt.
- Leistung ab Pflegegrad 4 (schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit)



Merkmale des Zielmarktes

Kundengruppen	
Kinder	○
Singles	●
Paare	●
Familien	●
Rentner	●

Vertriebskanäle	
Makler und Mehrfachagenten	●
Erst-VU	●
Banken und Sparkassen	●
Allfinanz	●
Onlinevertrieb/ Pools	●
Direktvertrieb	○
Annexvertrieb	●

● geeignet ○ nicht geeignet